



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Vincent Drews

GZ: (OB) 15.1

Datum: 30. JUNI 2021

## Neuanmeldungen von Hunden bei der Hundesteuer AF1490/21

Sehr geehrter Herr Drews,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Zahl der zur Hundesteuer angemeldeten Hunde und die Nachfrage nach Hunden im Dresdner Tierheim gerichtet. Zeitlich ist Frage 1 auf die letzten fünf Jahre bezogen und auch Frage 2 wohl in diesem Kontext zu sehen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„...die Corona-Pandemie hat in einigen Teilen zu einem Wandel in der Gesellschaft geführt. In Zeiten der Ausgangssperre und des Lockdowns haben sich viele Menschen dafür entschieden, sich einen Hund zuzulegen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.**

- 1) Wie hat sich die Zahl an neu bei der Hundesteuer angemeldeten Hunde in der Neustadt in den vergangenen fünf Jahren verändert? (Bitte nach Jahr und Postleitzahl aufschlüsseln)“

Der nachstehenden Tabelle können Sie die Anzahl der in Haushalten in den Postleitzahlgebieten 01097 und 01099 (u. a. Innere und Äußere Neustadt) jeweils zum Stichtag gehaltenen Hunde entnehmen.

PLZ	31.05.2017	31.05.2018	31.05.2019	31.05.2020	31.05.2021
01097	315	330	367	405	450
01099	593	625	669	739	808

- 2) „Welche Veränderungen in der Nachfrage nach Hunden konnten im Dresdner Tierheim beobachtet werden?“

Im städtischen Tierheim konnten keine Veränderungen in Bezug auf die Nachfrage nach Hunden festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister